Abg. Weißenfels begrüßte die Vereinfachungen im Vergaberecht im Rahmen des Konjunkturpaketes II.

SkB´ín Geske wies daraufhin, dass durch die vereinfachten Richtlinien zukünftig vermehrt freihändige Vergaben erfolgen würden. Sie bat darum, in diesen Fällen in den Beschlussvorlagen die Gründe für die Wahl des entsprechenden Auftragnehmers aufzunehmen.